

Muster "Beratervertrag"¹

zwischen	
	[FIRMA] [Adresse] [PLZ Stadt] - im Folgenden "FIRMA"
und	
	Herrn/Frau [Titel, Name] Privatanschrift: [Adresse] [PLZ Stadt]
	- im Folgenden "Berater" -
	*Bei angestellten Beratern ergänzen: tätig als angestellter [Bezeichnung] am / an der / beim [Name des Klinikums] unter der folgenden Geschäftsadresse: [Name des Klinikums] [Funktion] [Adresse des Klinikums] [PLZ Stadt]
	- im Folgenden "Medizinische Einrichtung" -
Präambel	
Der Berater be Beraters] beso genauen Gebie	sitzt als [Benennung der besonderen Facharztausrichtung des ndere Kenntnisse auf dem Gebiet der [Bezeichnung des etes].
Entwicklung ur [Benennung de Erfahrungen ur	charmazeutisches Unternehmen mit dem Schwerpunkt in der Erforschung, nd Vermarktung von Arzneimitteln zur Behandlung voner relevanten Behandlungsgebiete]. FIRMA ist daher daran interessiert, die nd Kenntnisse des Beraters auf dem vorgenannten Behandlungsgebiet zu ergänzen: "im Rahmen eines "" [Benennung des Projekts]
Dies vorausges	schickt schließen die Parteien folgenden Beratervertrag:

¹ Dieser Mustervertrag soll lediglich eine Orientierungshilfe darstellen, wie die spezifischen Compliance-Vorgaben des FSA-Kodex Fachkreise und des FSA-Transparenzkodex umgesetzt werden könnten. Der Vollständigkeit halber enthält der Mustervertrag auch Hinweise auf darüberhinausgehende Regelungsgegenstände (etwa die Behandlung gewerblicher Schutzrechte), zu denen sich die Einholung zusätzlichen Rechtsrats anbietet.



Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die **Ggfl. ergänzen:* "wissenschaftliche" bzw. "medizinische" Beratung der FIRMA durch den Berater.

2. Leistung des Beraters

2.1	Der Berater wird FIRMA im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten * Ggfl.
	ergänzen: "und in der Anlage detailliert dargestellten" Bereiche beraten.

	ergänzen: "und in der Anlage detailliert dargestellten" Bereiche beraten.	
	Die Beratung konzentriert sich insbesondere auf folgende Bereiche:	
	[Bitte möglichst detailliert die zu erbringenden Beratungsleistungen aufführen, ggf. unter zusätzlichem Verweis auf ein Protokoll/ einen Plan in der Anlage] • Beratung bei; • Beratung bei; Beratung bei	
2.2	Der Berater wird über seine Tätigkeiten [monatlich/ halbjährlich o.ä.] einen Bericht erstellen und FIRMA übersenden, der in nachvollziehbarer Form die erbrachten Beratungsleistungen auflistet. Der Bericht enthält auch die dabei aufgewendeten Zeiten.	
2.3	Der Berater wird die Aufgaben aus diesem Vertrag eigenständig, sorgfältig und pflichtgetreu in geeigneter Form organisieren und ordnungsgemäß durchführen nach Maßgabe der relevanten gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen zur auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene [z.B. Arzneimittelgesetz, Bekanntmachungen des BfArM und ICH-Guidelines].	
2.4	Der Berater ist in Ausübung der Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrages frei von Weisungen von FIRMA. Er ist nicht berechtigt, FIRMA rechtsgeschäftlich zu vertreten.	
2.5	Der Berater erklärt, dass die für ihn geltenden Regelungen des ärztlichen Berufsrechts dem Empfang der mit diesem Vertrag verbundenen Zuwendungen nicht entgegenstehen. Er verpflichtet sich, im Zweifel den Rat der für ihn zuständigen Ärztekammer einzuholen und FIRMA unverzüglich zu informieren, falls berufsrechtliche Zweifel bestehen sollten.	
2.6	Die Parteien gehen davon aus, dass der kumulierte Zeitaufwand des Beraters[Anzahl Stunden] Ggfl. ergänzen: "im Jahr" nicht übersteigen wird. Ist der kumulierte Zeitaufwand erreicht oder ändert sich während der Beratungstätigkeit der Leistungsumfang, werden sich die Parteien über eine Anpassung des Vertrages verständigen.	
2.7	Sofern der Berater eine oder mehrere Kasuistiken/Patientenfälle in seine Beratung inkludiert und der Firma übermittelt, müssen diese vollständig anonymisiert sein.	



3. Leistung von FIRMA

FIRMA stellt dem Berater folgende Ur	iterlagen, Daten,	Informationen	für die
Erbringung der Beratungsleistung zur	Verfügung:		

• _____;

4. Vergütung und Aufwendungsersatz

4.1	lls Gegenleistung für die Beratertätigkeit gemäß Ziffern 1, 2.1, 2.2 zahlt FIRMA em Berater ein Honorar in Höhe von	
	EUR (in Worten: Euro) * Ggfl. ergänzen: "pro Stunde"	
	zuzüglich Umsatzsteuer, sofern der Berater berechtigt ist, Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Mit dieser Zahlung sind sämtliche Leistungen des Beraters (inkl. Vorbereitung und Reisezeit) – insbesondere auch die Einräumung der uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen – abgegolten.	

4.2 Für erforderliche und mit FIRMA im Vorhinein schriftlich abgestimmte Reisen des Beraters werden die angemessenen, tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Auslagen und Spesen * *Ggfl. ergänzen:* "gemäß der Reisekostenrichtlinie von FIRMA (Anlage zu diesem Vertrag)" übernommen.

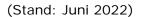
* Ggfl. ergänzen: "Reisekosten:	
PKW-Fahrtkosten in Höhe von _	Euro/km" oder "in Höhe der
steuerrechtlich zugelassenen par	uschalen Kilometersätze je Fahrtkilometer für
Dienstreisen",	
"Bahnreisen Klasse	
Flugreise Europa:,	Flugreise transkontinental:,
sonstige Reisekosten (öffentliche	e Verkehrsmittel, Taxen, Parkgebühren, sofern
unbedingt erforderlich),	
Kosten für Hotelübernachtungen	(Kategorie: Sterne)
sowie angemessene Bewirtungsl	kosten)

5. Rechnung und Zahlung

5.1 Der Berater stellt FIRMA die geleistete Tätigkeit ______ [monatlich/halbjährlich/nach Vertragsbeendigung] in Rechnung. Rechnungen über Vergütungsansprüche des Beraters sind FIRMA im Original *Ggfl. ergänzen: "in der Form gemäß der Vorlage in der Anlage zu diesem Vertrag" vorzulegen

* Ggfl. ergänzen: "Sie müssen Folgendes enthalten:

- Vollständiger Name und Privatanschrift des Beraters
- Steuernummer oder USt-ID-Nr
- Ort und Datum der Rechnungsstellung
- Rechnungsnummer
- Name und Anschrift von FIRMA als Rechnungsempfänger
- * Ggfl. ergänzen: Bezeichnung der erbrachten Leistung des Beraters / Vorlage des Berichtes gemäß Ziffer 2.2
- Höhe der Vergütung (bei einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung unter Angabe des Nettoentgeltes, des Steuersatzes, des auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrags und des Bruttobetrags)





- Empfängerkonto
- Unterschrift des Beraters."
- 5.2 Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Rechnungsstellung und Erbringung der vertragsgemäßen Leistung und gegebenenfalls Übergabe des Arbeitsprodukts durch den Berater. Der Rechnungsausgleich erfolgt binnen ______ Tagen nach Eingang der Rechnung * Ggfl. ergänzen: ", jedoch in keinem Fall vor Aushändigung einer Kopie der Genehmigung nach Ziffer 12 dieses Vertrages".
- 5.3 Sämtliche Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das nachstehend bezeichnete Empfängerkonto:

Kontoinhaber:	[Berater / *Ggfl.: Medizinische Einrichtung]
Bank:	[Name Bank]
Kontonummer:	[Kontonummer]
BLZ:	[BLZ]
Verwendungszweck:	[Verwendungszweck]

* *Ggfl. ergänzen:* "Der Berater erklärt sich ausdrücklich mit der Zahlung an die Medizinische Einrichtung einverstanden und ermächtigt die Medizinische Einrichtung insoweit zum Empfang der Zahlung."

- 5.4 Dem Berater ist bewusst, dass Vergütungen für erbrachte Leistungen als Einnahmen zu versteuern sind. Für etwaige steuerliche und versicherungs- oder sozialversicherungsrechtliche Folgen der Zahlungen ist der Berater verantwortlich.
- 5.5 Der Berater versichert, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nicht zusätzlich mit Dritten abzurechnen.
- 6. Ergebnisse und Schutzrechte [*Ggfl. ergänzen, sofern erforderlich]

7. Geheimhaltung

Der Berater verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Beratung überlassenen und bekannt werdenden Unterlagen, Informationen und Daten von FIRMA und alle Ergebnisse seiner Beratungstätigkeit (nachfolgend "Informationen") streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FIRMA keinem Dritten - mit Ausnahme vertrauenswürdiger Mitarbeiter, die notwendigerweise Kenntnis erhalten müssen und denen eine entsprechende Verpflichtung auferlegt ist - bekanntzugeben und weder wirtschaftlich zu nutzen, noch durch Dritte nutzen zu lassen.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung der Informationen gilt nicht für solche Informationen,

- a) die dem Berater vor der Bekanntgabe durch FIRMA nachweislich bekannt waren,
- b) die ohne eine Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung seitens des Beraters öffentlich bekannt waren oder bekannt werden,
- c) die ohne vertragsverletzendes Verhalten von Dritten erworben werden,
- d) die der Berater aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen einem Gericht oder einer Behörde offenlegen muss.





Der Berater ist auch noch zehn Jahre nach Beendigung des Beratungsvertrages verpflichtet, über sämtliche im Zusammenhang mit der Beratung bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

8. Aufbewahrung und Rückgabepflicht

Der Berater verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen, Schriftstücke und Aufzeichnungen, die die Angelegenheiten von FIRMA betreffen und sonstigen Gegenstände (nachfolgend "Unterlagen und Gegenstände") sorgfältig aufzubewahren. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gegenstände sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses auf Anforderung, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich und unaufgefordert an FIRMA zurückzugeben.

9. Transparenzprinzip

Der Berater verpflichtet sich im Rahmen seiner Publikationen, Vorträge und anderen öffentlichen Äußerungen auf seine Tätigkeit für FIRMA hinzuweisen, sofern der Gegenstand der öffentlichen Äußerung gleichzeitig Gegenstand der Vertragsbeziehung oder irgendein anderer FIRMA betreffender Gegenstand ist.

10. Trennungsprinzip

Die Vertragspartner bestätigen, dass mit dem Vertragsschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge/Preisgestaltungen der medizinischen Einrichtung genommen wird und auch keinerlei diesbezüglichen Erwartungen bestehen.

11. Veröffentlichung nach § 6 FSA-Transparenzkodex

Die Parteien sind sich bewusst, dass die FIRMA nach § 6 FSA-Transparenzkodex verpflichtet ist, geldwerte Leistungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen, die in Zusammenhang mit Kooperationen mit Angehörigen der Fachkreise ausgetauscht werden. Eine Veröffentlichung der Zuwendung unter dem Namen des Beraters erfolgt nur, sofern der Berater eine gesonderte Einwilligung in die Veröffentlichung erteilt hat. Andernfalls erfolgt die Veröffentlichung der Zuwendungen aggregiert.

* *Ggfl. ergänzen:* "Eine Einwilligungserklärung ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt."

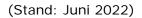
12. **Genehmigung** [*Ggfl. ergänzen:]

- 12.1 Der Berater wird diesen Vertrag unverzüglich der für die Genehmigung von Zuwendungen zuständigen Stelle seines Dienstherrn zur schriftlichen Genehmigung vorlegen und FIRMA eine Kopie der erteilten Genehmigung aushändigen. Ohne die Aushändigung der Genehmigung des Dienstherrn an FIRMA erfolgt keine Auszahlung der Vergütung gemäß Ziffer 4.1.
- 12.2 Der Berater ist weiterhin verpflichtet, unverzüglich spätestens nach Beendigung dieses Vertrages sämtliche aufgrund dieses Vertrages von FIRMA an ihn geleisteten



Vergütungen und Aufwandsentschädigungen seinem Dienstherrn schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

13	Laufzeit und Kündigung
13.1	Dieser Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet ist. Er gilt für den Zeitraum von [Zeitraum einfügen, z.B. 12 Kalendermonaten nach Vertragsabschluss], wenn er nicht vorher gekündigt wird, und endet am [Datum einfügen].
13.2	Der Vertrag kann von FIRMA mit einer Frist von Wochen [Zeitraum einfügen, z.B. 4 Wochen] vorzeitig ordentlich gekündigt werden. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von Tagen [Zeitraum einfügen, z.B. 10 Tage] nach Aufforderung durch die andere Partei unterlässt und/oder rückgängig macht.
13.3	Die Vorschriften dieses Vertrages hinsichtlich Vertraulichkeit und Geschäftsunterlagen (Ziffern 6 und 7) bleiben auch nach Beendigung oder Kündigung dieses Vertrages gültig.
14.	Schlussbestimmungen
14.1	Ansprechpartner auf Seiten FIRMA sind:
	•; •;
14.2	Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung. Die Parteien werden unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.
14.3	Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform. Die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.
14.4	Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Leistungen nach diesem Vertrag, seinen Anlagen und Zusatzvereinbarungen ist Deutschland.
14.5	Die jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Informationen der FIRMA sind auf [Link] zu finden.





, den	, den	
[Name, Position]	(Berater)	
*Ggfl. ergänzen: "Gelesen und einverstanden im Hir	nblick auf die Ziffern 5.3 ² :	
, den		
[Medizinische Einricht	tung]	
[Name, Position]"		
<u>Anlagen:</u> •; •;		
* Ggfl. ergänzen: Mit dem Abschluss und der Durchführung des vorstehenden Vertrages, insbesondere mit der Entgegennahme der Zahlungen gemäß Ziffer 4.1 durch den Berater sowie ggf. der Übernahme bzw. Erstattung der Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten durch FIRMA besteht seitens des zuständigen Dienstherrn Einverständnis:		
(Ort, Datum)	(Stempel der Genehmigungsstelle und Unterschriften)	
	(Name und Position des Unterzeichnenden in Klarschrift)	

² Bitte hier bei einem Vertrag mit Berater und Medizinischer Einrichtung ggf. um die Ziffer(n) ergänzen, in der/denen die Rechte an den Arbeitsergebnissen und Erfindungen geregelt werden.





ANHANG zum Muster "Beratervertrag"

Zu Ziff. 12 "Genehmigung"

Gemäß § 24 des FSA-Kodex Fachkreise ("Zusammenarbeit mit HCP als Amtsträger und/oder Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen") sind bei der Zusammenarbeit mit HCP, die Amtsträger und/oder Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen sind, zusätzlich die Hinweise und Empfehlungen des "Gemeinsamen Standpunktes" der Verbände von 2001 (gemeinsamer standpunkt.pdf (fsa-pharma.de)) zu beachten. Diese enthalten vor dem Hintergrund der Amtsträgerdelikte der §§ 331, 333 StGB (Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung) die Empfehlung zur Einholung einer Dienstherrengenehmigung als Maßnahme zur Minimierung von strafrechtlichen Risiken.